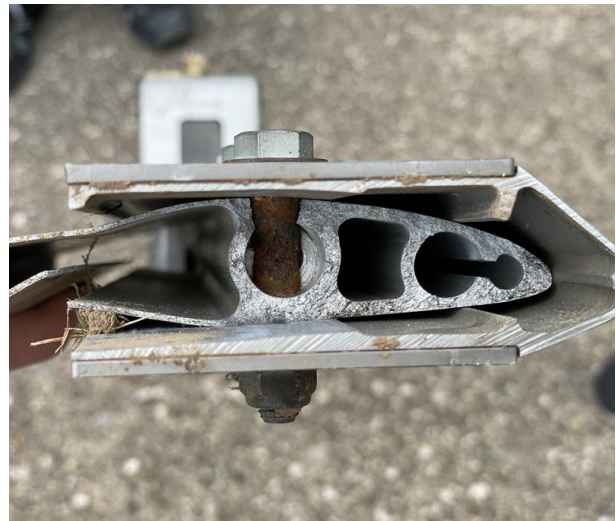


<p><u>Luftsportgeräte-Muster:</u></p> <p>Tragschrauber mit Aluminium-Rotorblättern</p>	<p><u>Maßnahmen einer anderen Stelle:</u></p> <p>keine</p>
<p><u>Kennblatt Nr.:</u></p> <p>AC 20 930-13 1 ff Brako Gyro GT 935-13 1 ff C2A 940-15 1 ff Calidus 773-10 1 ff Cavalon 910-11 1 ff ELA 07 900-11 5 ELA 10-Eclipse 947-16 2 + 947-16 3 J-Ro 939-15 1 ff Kallithea 964-18 1 ff MT 03 526/01-1 1 ff MTOsport 703-08 1 ff MTOsport 2017 954-17 1 ff Tercel 943-15 1 ff</p>	<p><u>Technische Mitteilungen des Herstellers:</u></p> <p>keine</p>

Betrifft: Überprüfung des Wartungsstandes

Anlass: Nach dem Unfall eines Tragschraubers am 21.07.2021 in Hildesheim wurde am Unfallgerät durch die Unfalluntersuchung ein fragwürdiger Wartungszustand und eine widersprüchliche Betriebszeitenführung festgestellt. Diese Feststellungen stellen die Lufttüchtigkeit des Unfallgerätes dringend in Frage.





DEUTSCHER ULTRALEICHTFLUGVERBAND e.V.

Sicherheitsmitteilung

DULV-2021-001

Datum der Bekanntmachung: 27.07.2021

Empfehlung: Jeder Halter bzw. verantwortliche Luftfahrzeugführer sollte ab sofort den Wartungsstand des betroffenen Tragschraubers überprüfen. Die Hersteller geben Wartungs- und Instandhaltungsanweisungen in ihren Wartungshandbüchern vor.

- **Sind die Wartungen am Tragschrauber entsprechend diesen Angaben termingerecht durchgeführt und entsprechend dokumentiert worden?**
- **Müssen diese ggf. unverzüglich nachgeholt werden?**
- **Muss der Tragschrauber im Zweifel bis zur Klärung aus dem Betrieb genommen werden?**
- **Muss bei Unklarheiten Kontakt mit dem Hersteller aufgenommen werden?**

Wir weisen darauf hin, dass die Kontrolle der Wartungsarbeiten nicht nur die hier gezeigten Rotoranschlüsse betrifft, sondern sämtliche vorgeschriebenen Wartungsarbeiten (die Bilder sind nur exemplarisch abgebildet).

Fristen: Vor dem nächsten Start, anschließend entsprechend den Vorgaben (Wartungsarbeit / Betriebsstunden / Intervall) des Wartungshandbuchs.

Genehmigung: Diese Sicherheitsmitteilung ist **keine** Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) und ist von Musterinhabern **nicht** zu genehmigen. Der DULV weist hier vorsorglich im Einvernehmen mit der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) auf evtl. Sicherheitsmängel hin.

Gezeichnet:

Jo Konrad
Vorsitzender DULV

Jörg Seewald
Technik DULV